

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 57=77 (1911)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dienstes wird man naturgemäß in erster Linie auf solche Leute greifen, die sich freiwillig dazu melden und dann erst imperativ vorgehen. Die Zahl der „Freiwilligen“ dürfte jedoch gering sein, die imperative Rückbehaltung zur Regel werden; die Dienstesfreudigkeit dieser Leute dürfte daher keine besonders ausgeprägte sein. Einigermassen wettgemacht werden diese Bedenken durch die Förderung der militärischen Jugenderziehung, die sich allein äußern wird, daß militärisch Vorbildeten eine Waffenübung erlassen werden soll; impulsiv und durchschlagend dürfte auch diese Maßnahme kaum wirken, denn sie bietet den Betroffenen innerhalb der zwölf Jahre des Militärdienstes eine Ermäßigung um nur drei bis vier Wochen. Die Praxis wird zu erweisen haben, ob die hier angeführten Bedenken zu Recht bestehen.

Um nicht dem Vorwurfe unfruchtbarer Kritik zu verfallen, sei schließlich die Frage aufgeworfen, ob sich nicht auch für die österreichisch-ungarische Armee eine Dreiteilung des Regimentes empfehlen würde. Heer und beide Landwehren zählen mehr Bataillone als die deutsche Armee, doch sind die deutschen Bataillone fast um die Hälfte stärker und jedenfalls schlagbereiter, und die Führer arbeiten im Frieden und im Kriege leichter, da sie stets mit verhältnismäßig hohen Ständen zu tun haben. Durch die Auffassung der vierten Bataillone würde jede Kompagnie um 40 bis 50 Mann mehr erhalten, also auf 130 anwachsen.

Die Notwendigkeit, einen verhältnismäßig großen Teil der Infanterie exterritorial zu dislozieren und zwar in Bosnien, der Herzegowina, in Dalmatien, in Tirol und Kärnten scheint uns kein ausreichender Grund zu sein, der für die unbedingte Beibehaltung der Viergliederung spricht; denn bei stärkeren Ständen wäre  $\frac{1}{3}$  der Truppenanhäufung an den Grenzen entbehrlich. Es würde zuweit führen, diese Idee des näheren auseinanderzusetzen, der Hinweis allein möge vorläufig genügen.

Unter den widrigen innerpolitischen Verhältnissen, dem Parteienzwist und der Parteientaktik, die jede militärische Forderung als Handelobjekt betrachtet, sahen sich die Kriegsverwaltungen seit jeher genötigt, ihre Wünsche, wiewohl sie dem Staatsganzen zu Gute kommen, auf das unumgänglich notwendige Maß einzuschränken. Parlaments- und Militärpolitik in Oesterreich-Ungarn lesen sich wie ein Trauerspiel, in welchem die Wehrmacht die tragische Rolle inne hat.

n-e.

### Ausland.

**Frankreich. Fahrrad.** Wie La France militaire Nr. 8193 berichtet, soll demnächst ein neues Modell eines zusammenlegbaren Fahrrades angenommen werden, das das alte bei weitem übertrifft; es wiegt nur  $12\frac{1}{2}$  kg. Militär-Wochenblatt.

**Frankreich. Pferdefutter.** Mehrere Kavallerieregimenter haben den Befehl erhalten, sogleich Versuche mit einem Pferdefutter anzustellen, das ein Industrieller dem Kriegsministerium vorgelegt hat. Das Erzeugnis besteht in Kuchen von 1 kg. Gewicht; diese werden in Stücke gebrochen und sollen eine erhebliche Ersparnis gewähren. Militär-Wochenblatt.

**Italien. Die geplanten strategischen Bahnlinien an der italienischen Nord- und Ostgrenze.** Generalleutnant Perrucchetti entwickelte dieser Tage in der „Tribuna“ seine Ansicht über den Ausbau des strategischen Bahnnetzes an der Nord- und Ostgrenze Italiens. Der General meint, daß sich diese Frage immer ernster gestalte und findet die lebhaften Diskussionen über das heikle Thema in den Gemeindevertretungen und Pro-

vinziallandtagen der interessierten Gebietsteile sehr begreiflich. Auch die Agitation unter der italienischen Grenzbevölkerung und der an der Frage ebenfalls sehr interessierten Bevölkerung von Tirol und der östlichen Schweiz für den raschen Bau schmalspuriger Bahnen, die in erster Linie der Entwicklung des Fremdenverkehrs zugute kommen sollen, ist durchaus verständlich. Man müsse aber bedenken, daß nur normalspurige Bahnen im Frieden für die Zwecke des Handels, im Kriege für jene der Landesverteidigung dienstbar gemacht werden können. Oesterreichisches-Armeebll.

**Japan.** Die Japanische Kavallerie hat in letzter Zeit mehrere *Gewaltritte* ausgeführt. Das 4. Kavallerieregiment von der 4. Division in Osaka hat vom 13. Februar ab einen viertägigen *Gewaltritt* mit beinahe völlig kriegsmäßiger Ausrüstung unternommen. Der Ritt erstreckte sich auf die Provinzen Setfu, Tamba, Tango, Harima, Bisenbichu, Mimasaka. Die zurückgelegte Strecke betrug 399 km. Es standen im ganzen 89 Stunden zur Verfügung. Von diesen wurden 50 zum Reiten und  $4\frac{3}{4}$  Stunden zu Ruhepausen verwandt. Ein Pferd hatte durchschnittlich 27 kwan (1 kwan gleich 3750 g.) zu tragen. Das Ergebnis war sehr gut. Derartige Dauerritte hatten bisher noch niemals stattgefunden. Es zeigte sich, daß die Pferde aus dem Nordosten des Reiches die besten sind. Mil.-Wochenbl.

### Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung.

*Anschaffungen im Januar 1911.*

- Vb 25. Marschall von Biberstein, F. Frh. Verantwortlichkeit und Gegenzeichnung bei Anordnungen des Obersten Kriegsherrn. Studie zum deutschen Staatsrecht. Berlin 1911. 8°.
- Vc 92. Freytag-Loringhoven, Frh. v. Krieg und Politik in der Neuzeit. Studien. Berlin 1911. 8°.
- Vd 32. Mayer, Max Ernst. Das Disziplinar- und Bescheidrecht für Heer und Marine. Leipzig 1910. 8°. — Sammlung Götschen (Nr. 517).
- Ve 153. Dépollier, Louis. L'Annexion et la Presse Savoisiennne. Annecy 1910. 8°.
- Ve 154. Schubart, Hartwig. Beziehungen zwischen der wirtschaftlichen Lage und der Wehrkraft eines Staates. Berlin 1910. 8°.
- W 644. **Militärorganisation:** Amtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung. Bern (1906/1907). 4°.
- W 645. Die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung vom Herbst 1909 = Résultats... Bericht des eidgenössischen statistischen Bureaus. S.-A. [Bern 1910]. 4°.
- W 646. Der Unteroffiziersverein der Stadt Bern. Denkschrift auf seine 50jährige Jubiläumsfeier, 3. Dezember 1910. Bern (1910). 8°.
- W 647. Die Manöver des 2. Armeekorps 1910. Bern [1911]. 8°.
- W 648. (Favre, Camille.) Quelques remarques sur le Projet d'organisation de l'armée. (Extr.) ([Lausanne] 1910.) 8°.
- Yb 589. Règlement sur les exercices de la cavalerie allemande du 3 avril 1909. Traduit par P. Silvestre. Paris-Nancy 1909. 8°.
- Yb 590, 1. Stegemann, Otto. Reformbedürftigkeit der deutschen Militärverwaltung und Vorschläge für ihre Reorganisation .... zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft .... bei jährlich ganz bedeutenden Ersparnissen. — Allgemeine Büchersammlung der freien Vereinigung von Schriftstellern .... Leipzig 1910. 8°.
2. Stegemann, Otto. Ergänzungen zur Reformbedürftigkeit. Leipzig 1910. 8°.
- Yc 547. Grandes Manoeuvres de Picardie, Septembre 1910. [18 planches.] Paris [1910]. 4°-obl.
- Yc 548. Marty-Lavauzelle. Les Manoeuvres de Picardie en 1910. Paris [1910]. 8°.
- Yc 549. Instruction provisoire du 7 Septembre 1909 relative au chargement de campagne et au port de l'équipement dans les troupes d'infanterie de France. Paris [1909]. 8°.